



FRAUBRUNNEN

GEMEINDE FRAUBRUNNEN

KOMMUNALER RICHTPLAN LANDWIRTSCHAFT

HANDLUNGSFELDER

MITWIRKUNG

GRAFENRIED, 14.04.2025

Landplan AG

Seftigenstrasse 400 / 3084 Wabern

Tel 031 809 19 50

info@landplan.ch / www.landplan.ch

- Adrian Kräuchi, dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA / Executive MBA
- Christoph Giger, dipl. FH Umweltingenieur / MSc GIS
- Cristina Lingner, MSc Geographie

ÜBER DAS DOSSIER «RICHTPLAN LANDWIRTSCHAFT»

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder und die Richtplankarte bilden den behördenverbindlichen Teil des kommunalen Richtplans Landwirtschaft. Die Beilagen sind ergänzend und nicht behördenverbindlich (hinweisend).

Handlungsfelder

- HF 01 Management und Vollzug
- HF 02 Kerngebiete Landwirtschaft
- HF 03 Melioration und Strukturverbesserung
- HF 04 Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen, Produktionsstätten
- HF 05 Naherholung und Kieswege
- HF 06 Biodiversität

Plan

- Richtplankarte, Mst. 1:15'000

Beilagen (hinweisend)

- Erläuterungsbericht zum kommunalen Richtplan Landwirtschaft
- Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung – Bewässerung» 1: 13'000
- Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung – Entwässerung» 1: 13'000
- Massnahmenplan «HF 05 Naherholung und Kieswege» 1: 13'000
- Massnahmenplan «HF 06 Biodiversität» 1: 13'000

1 EINLEITUNG

1.1 VERBINDLICHKEIT

Der vorliegende Richtplan «Landwirtschaft» ist ein kommunaler Richtplan gemäss Art. 68 des Baugesetzes des Kantons Bern.

Die grau hinterlegten Textabschnitte in den Massnahmenblättern sind für die Gemeinde Fraubrunnen behördenverbindlich.

Die Verbindlichkeit kann auf Antrag der Gemeinde auf regionale Organe und kantonale Behörden ausgedehnt werden (Art. 68, Abs. 3, BauG). Die Ausdehnung ist im Massnahmenblatt gekennzeichnet.

1.2 KOORDINATIONSSTÄNDE

Der «Koordinationsstand» zeigt, wie weit die räumliche Abstimmung bereits fortgeschritten ist.

- **Vororientierung:** Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden. Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen, gegenseitigen Orientierung.
- **Zwischenergebnis:** Die Planung, bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.
- **Festsetzung:** Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens, resp. zu den weiteren Planungsarbeiten und -schritten vor. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

Die raumwirksamen Tätigkeiten von Privaten sind im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren auf ihre Vereinbarkeit mit der kommunalen Richtplanung zu überprüfen.

1.3 AUFBAU RICHTPLAN LANDWIRTSCHAFT

Der Richtplan Landwirtschaft setzt sich aus der Richtplankarte und den Handlungsfeldern zusammen. Der Erläuterungsbericht beschreibt die Ausgangslage, dokumentiert den Planungsprozess sowie die Hintergründe der Massnahmen.

Der Richtplan Landwirtschaft ist in sechs Handlungsfelder gegliedert. Diese haben eine innere Kohärenz und bauen aufeinander auf:

- HF 01 Management und Vollzug
- HF 02 Kerngebiete Landwirtschaft
- HF 03 Melioration und Strukturverbesserung
- HF 04 Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen, Produktionsstätten
- HF 05 Naherholung und Kieswege
- HF 06 Biodiversität

Die Handlungsfelder sind nach dem folgenden inhaltlichen Raster aufgebaut und umfassen:

- Beschreibung: Erläuterungen zum jeweiligen Handlungsfeld
- Grundsätze: Handlungsansatz basierend auf den übergeordneten Zielen
- Wirkungsziel: Quantitativer oder qualitativer Beschrieb der mit der Massnahme gewollten Wirkung und Ausstrahlung
- Beteiligte: Nicht abschliessende Liste möglicher Beteiligten und Partnern
- Realisierung:
 - Kurzfristig: 1-5 Jahre
 - Mittelfristig 5-10 Jahre
 - Daueraufgabe
- Koordinationsstand
- Massnahme / Handlungsanweisung: Beschrieb der Massnahme / Handlungsanweisung und des Vorgehens zur Erreichung des Wirkungsziels
- Verbindlichkeit: Ausdehnung der Verbindlichkeit
- Abhängigkeit / Zielkonflikte: Stellenwert der Massnahme innerhalb des gesamten Richtplanes und Abhängigkeiten mit anderen Grundsätzen und Aktivitäten
- Grundlagen: Arbeiten und Rahmenbedingungen, welche für das Handlungsfeld massgebend oder dienlich sind
- Massnahmen / Aufgabe: Beschrieb der erforderlichen Leistungen und Massnahmen
- Kosten und Finanzierung (CHF)
 - niedrig < 15'000.-
 - mittel 15'000.- bis 30'000.-
 - hoch 30'000.- bis 60'000.-
 - sehr hoch > 60'000.-

HF 01

MANAGEMENT UND VOLLZUG

BESCHRIEB

Für die erfolgreiche und zielorientierte Umsetzung der landwirtschaftlichen Planung, zur Sicherung der Kontinuität des Vollzugs und zwecks Erreichung der Zielsetzungen und erwarteten Wirkungen sind die erforderlichen Prozesse und Verfahren sowie die internen und externen Ressourcen bereitzustellen und zu sichern.

Grundsätze

- ➔ Die Gemeinde Fraubrunnen und der landwirtschaftliche Verein sind für den Vollzug der landwirtschaftlichen Planung verantwortlich und stellen – nach Bedarf mit externer Fachunterstützung – die Planung und Umsetzung der definierten Massnahmen und Leistungen sicher.
- ➔ Die erforderlichen Organisationsstrukturen (z.B. Steuerungsgruppe, Interessensvertretung, Flurgenossenschaften, usw.) sind vorhanden.
- ➔ Die Massnahmen werden mit über- und untergeordneten Planungen, Akteuren und Aktivitäten koordiniert und abgestimmt.

Wirkungsziel

- ➔ Die Erreichung der strategischen Zielsetzungen sowie die Kontinuität in der Umsetzung sind auf Grund eines soliden Managements und breiten Netzwerks langfristig sichergestellt.
- ➔ Die landwirtschaftliche Planung und die übergeordnete Vision sind in den strategischen Instrumenten der Gemeinde verankert.
- ➔ Auf Grund der Bedeutung und des Leistungsnachweises werden die erforderlichen Ressourcen durch die Politik bereitgestellt und von der Bevölkerung getragen.

BETEILIGTE

- Federführung: Gemeinde Fraubrunnen
- Weitere Akteure: landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland, Bauernverein Grauholz, Kanton, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Regionale Koordinationsstelle RKS, Wasserbauverband, Landwirtschaft, weitere

REALISIERUNG

- ☐ Kurzfristig
 ☐ Mittelfristig
 ☒ Daueraufgabe

KOORDINATIONSSTAND

- ☐ Vororientierung
 ☐ Zwischenergebnis
 ☒ Festsetzung

MASSNAHME / HAND- LUNGSANWEISUNG

- ➔ Aufbauen der erforderlichen Strukturen für den Vollzug der landwirtschaftlichen Planung.
- ➔ Verankern Wirkungsziele im strategischen Führungsinstrument der Gemeinde.
- ➔ Führen einer dynamischen Projekt- und Massnahmenliste inkl. Controlling.
- ➔ Bestimmen der jährlich umzusetzenden Massnahmen.
- ➔ Überprüfen, planen und bereitstellen der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

	- Externe Fachunterstützung Gemeinde - Partner- und Anspruchsgruppenmanagement - Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit von HF 01 «Management und Vollzug» besteht für die Gemeinde Fraubrunnen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	Querschnittsdienstleistung und Abhängigkeit zu allen Handlungsfeldern
GRUNDLAGEN	Bezug zu sämtlichen Grundlagen

KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gde / LW	Dritte	Kosten
Management- und Vollzugsaufgaben			
Aufbau der erforderlichen Strukturen / Gremien für den Vollzug der landwirtschaftlichen Planung (z.B. Kommission oder Arbeitsgruppe Landwirtschaft) und Gefässe für den Austausch (z.B. Flurgenossenschaften, Wasserbauverbund, usw.), Ausarbeitung Konzept zu Kommission / Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Freigabe durch zuständiges Gremium	100 %	0 %	niedrig
Verankerung strategische Ziele / Wirkungsziele im strategischen Führungsinstrument der Gemeinde	100 %	0 %	niedrig
Aufbau und Führung einer dynamischen «Synthetische Projekt- und Massnahmenliste». Jährliche Überprüfung der Zielerreichung (Controlling) und Priorisierung	100 %	0 %	niedrig*
Bestimmen der jährlich umzusetzenden Massnahmen basierend auf den formulierten Aufgaben in den jeweiligen Handlungsfeldern	100 %	0 %	niedrig*
Überprüfung, Planung und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, Drittmittelbeschaffung	100 %	0 %	niedrig*
Externe Fachunterstützung Gemeinde	100 %	0 %	niedrig*
Partner- und Anspruchsgruppenmanagement	100 %	0 %	niedrig*
Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	100 %	0 %	niedrig*

* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

HF 02

KERNGEBIETE LANDWIRTSCHAFT

BESCHRIEB

Die «Kerngebiete Landwirtschaft» (vgl. Richtplankarte) umfassen Fruchtfolgeflächen FFF und Kulturlandflächen gemäss dem kantonalen Richtplan. Sie bilden die Bewirtschaftungs- und Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Die Kerngebiete sind auf Grund verschiedener Einflussfaktoren quantitativ und qualitativ gefährdet. Deren Erhalt und Sicherung erfordern eine sorgfältige und vorausschauende Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten sowie Interessensvertretung, Partizipation und Koordination, insbesondere bezüglich:

- ➔ Festlegungen in raumplanerischen Instrumenten sowie weitere planerische Inhalte (z.B. Entwicklungsschwerpunkte, Einzonungen, Infrastrukturplanungen, usw.)
- ➔ Raumwirksame Tätigkeiten (Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone BAB, Infrastrukturen im öffentlichen Interesse, Hochwasserschutzprojekte, Revitalisierungen von Fliessgewässern [Dorfbach, Bruuchbach, Urtenen, Limpach], usw.) und die Freihaltung der bezeichneten Kerngebiete Landwirtschaft (vgl. Richtplankarte)
- ➔ Natürliche Prozesse wie Waldeinwuchs, -druck, Verbreitung von Neophyten (v.a. entlang von Verkehrsinfrastrukturen), usw.

In der Summe haben solche Aktivitäten und Prozesse eine schleichende Minderung der Kerngebiete zur Folge. Sie sind schwierig in ihrer Gesamtheit zu erfassen und aufgrund verschiedener Zuständigkeiten, Prozesse und Verfahren / Planungen ist keine zentrale Anlaufstelle für die Steuerung, Abstimmung und Koordination verfügbar. Es besteht die Gefahr, dass solche Aktivitäten und Prozesse unkoordiniert umgesetzt werden. Unterschiedlichste Instanzen handeln unabhängig und isoliert mit sektoriellen Fokus und prüfen jedes Vorhaben als Einzelfall, lediglich mit Sicht auf die meist lokalen Auswirkungen und einer «isolierten» Interessensabwägung, ohne die vorliegende Zielsetzung einbeziehen zu können.

Es fehlt insgesamt ein Gesamtüberblick und oftmals die Kenntnis über die laufenden raumwirksamen Tätigkeiten als Grundlage und Voraussetzung zur Beurteilung der Auswirkungen sowie der systematische Einbezug der Landwirtschaft in planerische Prozesse und Verfahren zur Wahrung der Interessen und Anliegen.

Für eine durchsetzungsstarke, wirkungsvolle Erhaltung und Interessensvertretung sind mit Gemeinde und Kanton abgestimmte organisatorischen Strukturen und Verfahren zu definieren.

Grundsätze

- ➔ Die «Kerngebiete Landwirtschaft» sind für die Landwirtschaft sowohl wirtschaftlich als auch kulturell / gesellschaftlich von zentraler Bedeutung und sollen in ihrem heutigen Umfang erhalten bleiben.
- ➔ Die Kerngebiete sind durch vielfältige Anforderungen und Ansprüche unter grossem Druck. Es sollen keine weiteren Verluste erfolgen. Bei Planun-

gen und raumwirksamen Tätigkeiten ist eine gesamträumliche Betrachtung unter gesamtheitlicher Interessensabwägung mit Wald und Siedlungsgebiet sicherzustellen.

- ➔ Die Sicherung der Kerngebiete erfordert wirkungsvolle Organisationsstrukturen, ein aktives Management, eine konsequente Interessensvertretung sowie eine Raumbesichtigung auf kommunaler Ebene und in Zusammenarbeit mit übergeordneten Instanzen.

Wirkungsziel

- ➔ Die «Kerngebiete Landwirtschaft» sind in ihrer Quantität und Qualität langfristig gesichert und geniessen einen hohen gesellschaftlich und behördlich anerkannten Stellenwert.
- ➔ Planungen und raumwirksame Tätigkeiten werden durch eine konsequente Interessensvertretung sowie ein aktives und vorausschauendes Handeln zu Gunsten der Kerngebiete räumlich optimiert. Notwendige Massnahmen zum Schutz der Kerngebiete werden ergriffen und umgesetzt.
- ➔ Die Landwirtschaft ist gut organisiert, in die erforderlichen Strukturen und Prozesse eingebunden. Ihre Positionen und Anliegen bei relevanten Vorhaben (z.B. bei GEK, RGSK, Ortsplanungen, Baugesuche, usw.) werden berücksichtigt.

BETEILIGTE	– Federführung: Gemeinde Fraubrunnen – Weitere Akteure: landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland, Bauernverein Grauholz, Kanton, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Regionale Koordinationsstelle RKS, Wasserbauverband, Landwirtschaft, weitere		
REALISIERUNG	☐ Kurzfristig	☐ Mittelfristig	☒ Daueraufgabe
KOORDINATIONSSTAND	☐ Vororientierung	☐ Zwischenergebnis	☒ Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	➔ Mitwirken bei relevanten raumplanerischen Vorhaben (Stufen Kanton, Region, Gemeinde). ➔ Mitwirken und steuern von raumwirksamen Tätigkeiten (Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone, Hochwasserschutz, Aufforstungen, weitere). ➔ Beobachten der Waldentwicklung sowie definieren und ergreifen von nötigen Massnahmen. ➔ Identifizieren von Problemgebieten von Neophyten sowie priorisieren und umsetzen von geeigneten Massnahmen. ➔ Definieren und umsetzen von Massnahmen zur Minderung der Schadensauswirkungen auf geschützte Arten. ➔ Sicherstellen einer frühzeitigen Erkennung von Einflussfaktoren, Planungen und Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf die Kerngebiete Landwirtschaft.		
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit von HF 02 «Kerngebiete Landwirtschaft» besteht für die Gemeinde Fraubrunnen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.		
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	– HF 03: Melioration und Strukturverbesserung – HF 04: Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen, Produktionsstätten		

	– HF 05: Naherholung und Kieswege – HF 01: Management und Vollzug
GRUNDLAGEN	– Richtplankarte

KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gde / LW	Dritte	Kosten
Raumplanerische Instrumente und Konzeptionen			
Mitwirkung (Gremium zu definieren, siehe HF 01) bei raumplanerischen Vorhaben wie: – Kantonale Planungen und Konzeptionen (Kantonaler Richtplan, strategische Revitalisierungsplanungen, ökologische Infrastruktur, Vollzugsaufgaben, usw.) – Regionale Planungen und Konzeptionen (Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungsprojekte, ADT-Planungen, Energie- und Infrastrukturplanungen, usw.) – Kommunale Planungen (Ortsplanungsrevisionen, usw.)	100 %	0 %	niedrig*
Raumwirksame Tätigkeiten			
Mitwirkung und Steuerung (Gremium zu definieren, siehe HF 01) bei raumwirksamen Tätigkeiten wie: – Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone BAB (z.B. Vorhaben und Infrastrukturen im öffentlichen Interesse) – Hochwasserschutz, Unterhalt Fließgewässer, Revitalisierungen (Wasserbauverband) – Aufforstungen im Rahmen von Kompensationsmassnahmen bei Waldrodungen – Aktivitäten im Bereich Naherholung und Freizeit (siehe HF 05)	100 %	0 %	niedrig*
Natürliche Prozesse			
Waldeinwuchs – Beobachtung der Waldentwicklung. Definieren und ergreifen von Massnahmen im Falle von erhöhtem Waldeinwuchs, -druck. Definieren von Waldrändern mit Handlungsbedarf gestützt auf Kriterienkatalog, priorisieren von Massnahmen, erarbeiten von Massnahmen und Projekten in Zusammenarbeit mit Waldeigentümern für die Umsetzung. Prüfen von Synergien mit ökologischer Aufwertung.	100 %	0 %	mittel
Neophyten – Problemgebiete identifizieren, Prioritäten in Bezug auf Gefährdung und Bekämpfung setzen, Massnahmen umsetzen auf Grund klarer Strukturen und Zuständigkeiten, Sensibilisieren von Partnern und Anspruchsgruppen.	100 %	0 %	niedrig*
Konflikte mit geschützten Arten – Definieren und umsetzen von Massnahmen zur Minderung der Schadensauswirkungen sowie zur Behebung / Entschädigung von Schäden an Infrastrukturen (v.a. Flurwegnetz). Klärung von Haftungsfragen und ableiten von Massnahmen.	100 %	0 %	niedrig
Interessensvertretung, Partizipation			
Sicherstellen einer frühzeitigen Erkennung von Einflussfaktoren, Planungen und Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf die Kerngebiete. Betrieb einer Organisationsstruktur (siehe HF 01) zur Sicherstellung der Interessensvertretung und zur Durchführung einer einfachen Raumbbeobachtung	100 %	0 %	niedrig

* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

HF 03

MELIORATION UND STRUKTURVERBESSERUNG

BESCHRIEB

Auf Grund der idealen Voraussetzungen (Exposition, Topografie, Bodenbeschaffenheit) ist die Gemeinde Fraubrunnen zu grossen Teilen charakterisiert durch offene und weitläufige Agrarlandschaften des Talgebiets mit ackerbau-lich bestens nutzbaren und produktiven Böden sowie intensiver und ertragsreicher Bewirtschaftung.

Die Bodeneignung ist insgesamt günstig bis sehr günstig für praktisch alle Kulturen im Bereich des Acker- und Futterbaus. Die Böden sind mittel- bis flachgründig und verfügen über ein gutes bis sehr gutes Nährstoffspeichervermögen. Die Böden im Fraubrunnen- /Schalunenmoos und im Limpachtal sind schwach durchnässt bis grundnass, entsprechend ist die Wasserdurchlässigkeit in diesem Perimeter stark gehemmt bis gehemmt, was eine Regulierung mittels Drainagen erfordert. Das Wasserspeichervermögen ist auf dem gesamten Gemeindegebiet grösstenteils mässig. In Bezug auf die Bewässerungsbedürftigkeit liegt die Gemeinde im Bereich des als grösstenteils bewässerungsbedürftig kartierten Gebietes.

Mit gezielten Infrastrukturen zur Produktionsverbesserung wie beispielsweise Drainagen, Bewässerungsanlagen und Flurwegnetze konnte ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Produktivität geleistet werden. Auf Grund des Alters und Zustands dieser Infrastrukturen besteht mittelfristig erhöhter Erneuerungs- und Sanierungsbedarf.

Der Sicherstellung der Produktionsbedingungen in den Kerngebieten Landwirtschaft (vgl. Richtplankarte) in Zusammenhang mit sich verändernden klimatischen Faktoren, zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden sowie Extremwetterereignissen kommt eine zunehmende Bedeutung zu.

Auf organisatorischer Ebene sind die Organisation und Zusammenarbeit der neun Flurgenossenschaften zu überprüfen. Während bei einzelnen kurzfristiger Optimierungsbedarf erkannt wurde, sind andere personell, finanziell und operativ gut aufgestellt und weisen keinen Handlungsbedarf auf. In Zusammenhang mit der beschriebenen Ausgangslage sind die Aufgaben, Organisationsstrukturen (u.a. Nachfolgeregelungen) und räumlichen Zuständigkeiten periodisch auf die Weiterentwicklung zu überprüfen.

Grundsätze

- ➔ Zur Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen und optimalen Voraussetzungen für eine effiziente, produktions- und leistungsfähige Landwirtschaft (in den «Kerngebieten Landwirtschaft», vgl. Richtplankarte) sind die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, der Handlungsbedarf zu bezeichnen und zu priorisieren sowie die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.
- ➔ Die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Handlungsbedarf in Zusammenhang mit der Veränderung der klimatischen Faktoren sind bei zukünftigen Planungen und Projekten konsequent zu berücksichtigen.
- ➔ Zukünftige Meliorations-Infrastrukturen werden gesamtheitlich und möglichst betriebsübergreifend (gemeinschaftlich) geplant und umgesetzt.

- ➔ Die Gemeinde Fraubrunnen und die Landwirtschaft pflegen eine enge Zusammenarbeit für die optimale Abstimmung der jeweiligen Bedürfnisse und Anliegen.

Wirkungsziel

- ➔ Die Landwirtschaft verfügt über intakte, gut unterhaltene, wirkungsvolle und leistungsfähige Infrastrukturen und Produktionsbedingungen zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion.
- ➔ Die Landwirtschaft verfügt auf Grund gesamtheitlicher und langfristiger Planungsansätze in der Umsetzung der technischen Infrastruktur über eine hohe Klimaresilienz und kann den Auswirkungen zukünftiger Extremwetterereignisse bestmöglich entgegenwirken.
- ➔ Die Landwirtschaft ist schlagkräftig organisiert, kennt den langfristigen Investitions- und Handlungsbedarf und kann vorausschauend planen und kontinuierlich umsetzen.

BETEILIGTE	– Federführung: Gemeinde Fraubrunnen – Weitere Akteure: landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland, Bauernverein Grauholz, Bewirtschafter, Grundeigentümer, Flurgenossenschaften, Wasserbauverband Urtenenbach, Abteilung für Strukturverbesserung (ASP)		
REALISIERUNG	☐ Kurzfristig	☐ Mittelfristig	☒ Daueraufgabe
KOORDINATIONSSTAND	☐ Vororientierung	☐ Zwischenergebnis	☒ Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	➔ Vertiefte Abklärungen zu festgehaltenem und zukünftigem Bewässerungsbedarf inkl. Machbarkeitsanalyse und Umsetzungsplanung. ➔ Erstellen einer Übersicht von Problemstandorten für Abschwemmungen / Entwässerungsschächte und definieren des Handlungsbedarfs. ➔ Erstellen eines Sanierungskonzepts für Drainagen (systematische / rollende Unterhalts- und Sanierungsplanung mit Prioritäten, Investitionsplanung, Ausführungsplanung) ➔ Ausarbeiten eines zukunftsgerichteten «Wassermanagements» ➔ Abklären des Handlungsbedarfs von Bodenverbesserungsmassnahmen. ➔ Beurteilen des Handlungsbedarfs von Feld- und Flurwegen inkl. Massnahmen- und Umsetzungsplanung. ➔ Periodischer Austausch und überprüfen der organisatorischen Strukturen (Flur- und Weggenossenschaften) hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen.		
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit von HF 03 «Melioration und Strukturverbesserung» besteht für die Gemeinde Fraubrunnen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.		
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	– HF 01: Management und Vollzug – HF 02: Kerngebiete Landwirtschaft – HF 04: Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen, Produktionsstätten		
GRUNDLAGEN	– Richtplankarte		

- Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung – Bewässerung» 1: 13'000
- Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung – Entwässerung» 1: 13'000

KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gde / LW	Dritte	Kosten
Be- und Entwässerung, Wasserrückhaltung, Wassermanagement			
<u>Landwirtschaftliche Bewässerung</u> Vertiefte Abklärungen zu festgehaltenem und zukünftigem Bewässerungsbedarf, Abklärung Machbarkeit mit zuständigen Fachstellen (Übersicht bestehende Entnahmestellen, rechtlicher Spielraum, Potenzialgebiete für Bewässerung auf Grund möglicher Wasserentnahmen bei Grund- und Oberflächengewässer, usw.). Kosten-schätzung für Realisierung.	50 %	50 %	mittel
<u>Landwirtschaftliche Entwässerung (Drainagen)</u> – Beurteilung Zustand und Sanierungsbedarf bei Drainagenetzen mit bekanntem Sanierungsbedarf, ggf. Bestandesaufnahme – Beurteilung grundsätzlicher Handlungsbedarf bei Drainagenetzen mit unbekanntem Zustand – Erstellung Übersicht von Problemstandorten für Abschwemmungen / Entwässerungsschächte, Handlungsbedarf definieren, Einleiten von Massnahmen – Ausarbeitung Sanierungskonzept (systematische / rollende Unterhalts- und Sanierungsplanung mit Prioritäten, Investitionsplanung, usw.) – Initiierung Sanierung von Drainagenetzen nach Prioritäten (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausführung)	50 %	50 %	hoch
<u>Wassermanagement / Wasserrückhaltung</u> – Ausarbeitung eines zukunftsgerichteten «Wassermanagements» mit o kurz-, mittel- und langfristigen Klimaszenarien in der Gemeinde als Grundlage zur Beurteilung des Handlungsbedarfs o Bestimmen des zukünftigen landwirtschaftlichen Wasserbedarfs und zu erwartenden Wasserangebots o Prüfung des Potenzials zur Rückhaltung von Wasser (verzögerter Abfluss) in der Kulturlandschaft und in den Drainagenetzen (siehe oben)	50 %	50 %	hoch
Flurwege / Rückbau nicht erforderliche Infrastruktur			
Feld- und Flurwege: Beurteilung Handlungsbedarf gestützt auf «Übersichtsplan Drainagen / Bodenaufwertung» (Fokus Erosion, Naherholung, Biber), definieren von Massnahmen, planen der Umsetzung (Bewilligungen, erforderliche finanzielle Mittel), umsetzen der Massnahmen	50 %	50 %	sehr hoch
Organisation Flurgenossenschaften			
Periodischer Austausch und Überprüfung der organisatorischen Strukturen (Flur- und Weggenossenschaften) hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen wie: – Aufgabenbereiche (Klären der Schnittstellen zu Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand [Gemeinde]) und Perimeter – Langfristige Sicherung personelle Ressourcen (Nachfolge) – Finanzielle Ressourcen betreffend Unterhalt und Erneuerung von Infrastrukturen	80 %	20 %	niedrig

* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

FLURGENOSSENSCHAFTEN

Name	Beschreibung	Kontakt
Fraubrunnen Moos	Kein unmittelbarer Handlungsbedarf, zu prüfen.	Christoph Marti
Fraubrunnen Feld	Kein unmittelbarer Handlungsbedarf, zu prüfen.	Simon Marti
Schalunen	Kein unmittelbarer Handlungsbedarf, zu prüfen.	Urs Mühlemann
Büren zum Hof	Kein unmittelbarer Handlungsbedarf, zu prüfen.	Daniel Steiner
Mülchi	Die Flurgenossenschaft Mülchi hat längerfristig auf ein «Nachwuchsproblem» hingewiesen. Gegebenenfalls ist eine Zusammenlegung mit anderen Flurgenossenschaften (z.B. Limpach) denkbar. → Zusammenlegung / Organisationsstruktur prüfen (mittelfristig)	Thomas Aeberhard
Limpach	Die Organisation der Flurgenossenschaft funktioniert zurzeit. Längerfristig kann auch in der Flurgenossenschaft Limpach der fehlende Nachwuchs ein Problem darstellen. → Zusammenlegung / Organisationsstruktur prüfen (langfristig)	Lorenz Jenni
Etzelkofen	Die Organisation der Flurgenossenschaft funktioniert gut. Die Waldgenossenschaft «Etzelkofen» könnte ggf. aufgelöst werden, bzw. in die Flurgenossenschaft überführt werden. → Zusammenlegung / Organisationsstruktur mit der Waldgenossenschaft prüfen (mittelfristig)	Urs Isch
Grafenried	Die Flurgenossenschaft Grafenried ist sehr klein und unterhält nur wenige Leitungen. Diese Leitungen könnten allenfalls von der Gemeinde oder einer anderen Flurgenossenschaft übernommen werden. → Aufhebung prüfen (kurzfristig)	vakant
Zauggenried	Die Flurgenossenschaft Zauggenried ist sehr klein und unterhält nur wenige Leitungen. Diese Leitungen könnten allenfalls von der Gemeinde oder einer anderen Flurgenossenschaft übernommen werden. → Aufhebung prüfen (kurzfristig)	Adrian Messer

HF 04

LANDWIRTSCHAFTLICHE BAUTEN, ANLAGEN, PRODUKTIONSSTÄTTEN

BESCHRIEB

Die Landwirtschaft steht im Spannungsfeld zwischen sich verändernden Rahmenbedingungen der Landwirtschaftspolitik und deren Instrumente sowie sich wandelnden Bedürfnissen und Anforderungen der Märkte respektive der Konsumenten. Gleichzeitig stellen weitere Einflussfaktoren wie klimatische Veränderungen und Wasserknappheit die Landwirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Fraubrunnen konzentrieren sich zurzeit im Wesentlichen auf die Primärproduktion. Der Produkteabsatz erfolgt über etablierte Partner wie beispielsweise Terralog oder Steffen Ris und soll in der bewährten Form weitergeführt werden.

Hinsichtlich des sich verändernden Umfelds sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den landwirtschaftlichen Betrieben für die zukünftige Betriebsausrichtung den erforderlichen Spielraum und die notwendige Unterstützung bieten. Beispiele hierzu sind:

- ➔ Investitionen in die wertschöpfungsstarke Vorwärtsintegration der Veredelungswirtschaft. Raumplanerische Sicherung geeigneter Standorte und Realisierung von betriebsübergreifender Infrastruktur zur Verarbeitung / Veredelung von Primärprodukten in dazu erforderlichen Gewerbezon.
- ➔ Unterstützung von Produktionsinnovationen einzelbetrieblicher und betriebsübergreifenden Initiativen (z.B. Spargeln, Süsskartoffeln, Reis, usw.).
- ➔ Intensivlandwirtschaftszonen für die bodenunabhängige Pflanzen- und Tierproduktion (diese sind im Bedarfsfall als eigenständige Planung zu behandeln).
- ➔ Individuelle, einzelbetriebliche Weiterentwicklung und Aussiedlungen. Hierzu soll in Zusammenhang mit der kommunalen Grundordnung eine frühzeitige und niederschwellige Fachunterstützung für die Bewirtschaftenden von der Erstidee (Voranfrage) bis hin zum Baubewilligungsverfahren bereitgestellt werden, um Stolpersteine frühzeitig erkennen und vermeiden zu können sowie Kostenfolgen und Zeitverlust zu minimieren respektive zu verhindern.
- ➔ Gemeinschaftliche Planung betriebsübergreifender Infrastrukturen wie z.B. Schnitzlagerplätze für eine effiziente Umsetzung und zur bestmöglichen Schonung der Ressource Boden.

Grundsätze

- ➔ Die landwirtschaftlichen Potenziale sollen fortlaufend und sorgfältig mit den Marktanforderungen abgestimmt werden. Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Entwicklungs- und Projektinitiativen zur Angebots- und Qualitätsentwicklung sowie Wertschöpfungssteigerung werden von der Idee bis zur Realisierung fachlich begleitet und unterstützt.
- ➔ Die raumplanerischen Grundlagenarbeiten (z.B. Machbarkeitsabklärungen und Standortevaluationen) und Voraussetzungen sollen in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde geschaffen werden.

Wirkungsziel	
➤ Die Landwirtschaft orientiert sich an den aktuellen Kundenbedürfnissen, richtet sich nach der Nachfrage des Marktes und kann durch ideale raumplanerische und betriebliche Voraussetzungen flexibel agieren. ➤ Die Landwirtschaft verfügt über eine hohe Planungssicherheit sowie den erforderlichen Spielraum für die bauliche und betriebliche Entwicklung. ➤ Die landwirtschaftliche Wertschöpfung ist gesichert und kann langfristig erhalten und gesteigert werden.	
BETEILIGTE	– Federführung: Gemeinde Fraubrunnen – Weitere Akteure: landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland, Bauernverein Grauholz, Kanton, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Landwirtschaft, weitere
REALISIERUNG	☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☒ Daueraufgabe
KOORDINATIONSSTAND	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	➤ Durchführen von Machbarkeitsabklärungen und Standortevaluationen bei sich abzeichnenden Initiativen aus der Landwirtschaft und schaffen der raumplanerischen Voraussetzungen. ➤ Durchführen einer partizipativen Planung zu Intensivlandwirtschaftszonen für die bodenunabhängige Pflanzen- und Tierproduktion im konkreten Bedarfsfall. ➤ Fachliche Begleitung und Unterstützung von betrieblichen Entwicklungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. ➤ Gemeinschaftliche und gesamtheitliche Planung betriebsübergreifender Infrastrukturen für eine effiziente Umsetzung und zur bestmöglichen Schonung der Ressource Boden.
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit von HF 04 «Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen, Produktionsstätten» besteht für die Gemeinde Fraubrunnen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	– HF 01: Management und Vollzug – HF 02: Kerngebiete Landwirtschaft (Zielkonflikt mit ILZ) – Kommunaler Richtplan Energie (Flächen für Biogas und Windenergie)
GRUNDLAGEN	– Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung – Bewässerung» 1: 13'000

KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gde / LW	Dritte	Kosten
Produktinnovationen und -initiativen sowie betriebsübergreifende Infrastruktur zur Verarbeitung / Veredlung von Primärprodukten			
Durchführen von Machbarkeitsabklärungen und Standortevaluationen bei sich abzeichnenden Initiativen aus der Landwirtschaft. Sicherstellen der Projektunterstützung bei der Initiierung und Durchführung (z.B. Instrument «Vorabklärung für innovative Projekte» BLW). Umsetzen von Massnahmen zur Schaffung raumplanerischer Voraussetzungen in der kommunalen Grundordnung oder über Verfahren.	80 %	20 %	mittel
Intensivlandwirtschaftszonen ILZ			
Durchführen einer partizipativen Planung zu Intensivlandwirtschaftszonen für die bodenunabhängige Pflanzen- und Tierproduktion im konkreten Bedarfsfall.	80 %	20 %	mittel
Einzelbetriebliche Weiterentwicklung / Aussiedlungen			
Fachliche Begleitung und Unterstützung von betrieblichen Entwicklungen (z.B. grossvolumige Bauten und Anlagen, Aussiedlungen, usw.) zur Gewährleistung einer hohen Planungssicherheit im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.	50 %	50 %	niedrig*
Gemeinschaftliche Infrastruktur			
Gemeinschaftliche und gesamtheitliche Planung betriebsübergreifender Infrastrukturen wie z.B. Schnitzellagerplätze für eine effiziente Umsetzung und zur bestmöglichen Schonung der Ressource Boden.	80 %	20 %	mittel
* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen			

HF 05

NAHERHOLUNG UND KIESWEGE

BESCHRIEB

Die Gemeinde Fraubrunnen weist aufgrund ihrer naturräumlichen Voraussetzungen und landschaftlichen Qualitäten einen grossen Naherholungswert auf. Der Freizeit- und Nutzungsdruck auf die Landschaft und insbesondere auch auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen nimmt zu und wird sich in Zukunft auch unter Berücksichtigung neuer Aktivitäten verstärken. In Zusammenhang mit Naherholungs- und Freizeitnutzungen bestehen verschiedene Problemfelder, die zu Konflikten mit der Landwirtschaft führen:

- ➔ Wildes Parkieren von Autos entlang von Kieswegen, ausweichen auf landwirtschaftliche Nutzflächen beim Kreuzen von Fahrzeugen, usw.
- ➔ Lieengelassener Abfall und Hundekot in landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit verbundene Hygieneproblem bei Frischprodukten sowie Gesundheitsproblemen beim Vieh.
- ➔ Ausritt mit Pensionspferden und damit verbundenen Schäden an Kieswegen (Unterhalt) sowie mit Problem des lieengelassenen Pferdemistes.
- ➔ Hohe Dichte an Erholungssuchenden und Freizeitnutzenden auf den Kieswegen (Hundehalter, Spazierende, Velo- und Bikefahrende, Reiter, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Freizeitverkehr, usw.) sowie fehlende Angebots- und Besucherlenkung.

Die Kieswege mit dem identifizierten Handlungsbedarf werden in aller Regel durch die Gemeinde oder die Flurgenossenschaften unterhalten und sind nicht mit Nutzungseinschränkungen für die Öffentlichkeit belegt. Die Abfallproblematik tritt hauptsächlich an stark befahrenen und für die Naherholung genutzten Wegen auf. Der Zustand der Kieswege ist grundsätzlich gut.

Grundsätze

- ➔ Erholungs- und Freizeitnutzungen sollen bestmöglich mit den Anforderungen der Landwirtschaft und deren Arbeitsabläufe und -prozesse abgestimmt werden.
- ➔ Beeinträchtigungen und Schäden sowie dadurch verursachter Unterhaltsaufwand ist zu minimieren und verursachergerecht zu begleichen.
- ➔ Die Verhaltensweise von Naherholungssuchenden und Freizeitnutzenden soll sich nach minimalen Spielregeln richten, um die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu reduzieren (z.B. mittels Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen).

Wirkungsziel

- ➔ Die Naherholungs- und Freizeitnutzungen sind sorgfältig mit der landwirtschaftlichen Nutzung und Produktion abgestimmt. Störungen, Schäden und Beeinträchtigungen sind minimiert und werden verhindert.
- ➔ Erholungsnutzungen sind in den problematischen Gebieten räumlich und funktional entflochten, zwecks Minimierung von Konflikten, Störungen und Beeinträchtigungen.

	➤ Aufwendungen für Unterhalt und Instandstellung in Zusammenhang mit der Freizeit- und Erholungsnutzung werden verursachergerecht abgegolten.
BETEILIGTE	– Federführung: Gemeinde Fraubrunnen – Weitere Akteure: landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland, Bauernverein Grauholz, Kanton, Landwirtschaft, weitere
REALISIERUNG	☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☒ Daueraufgabe
KOORDINATIONSSTAND	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	➤ Analysieren des Kieswegnetzes bezüglich Konflikte und Handlungsbedarf. ➤ Überprüfen des bestehenden Parkplatzangebotes auf Eignung als Ausgangspunkt für Naherholung. ➤ Prüfen und umsetzen von Verhaltensregeln sowie Unterhalts- und Entschädigungsmassnahmen. ➤ Überprüfen von Infrastrukturbedarf für die Freizeit- und Naherholungsnutzung.
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit von HF 05 «Naherholung und Kieswege» besteht für die Gemeinde Fraubrunnen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / ZIEL-KONFLIKT	– HF 01: Management und Vollzug – HF 02: Kerngebiete Landwirtschaft – HF 03: Melioration und Strukturverbesserung
GRUNDLAGEN	– Massnahmenplan «HF 05 Naherholung und Kieswege» 1: 13'000

KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gde / LW	Dritte	Kosten
Angebots- und Besucherlenkung			
Analyse Kieswegnetz (bezeichnete Strecken) auf	100 %	0 %	niedrig
– Konflikte mit Erholungs- und Freizeitnutzungen wie Fuss- und Spazierwege, Reitwege, usw. situativ erfassen und lokale Massnahmen ableiten – Prüfen von Massnahmen wie beispielsweise Ausweichstellen, Rückhaltung Verkehr (Zufahrtsbeschränkung / Signalisation «Zubringer»), Fahrverbote in Gebieten mit hohem Naherholungsdruck – Überprüfen bestehendes Parkplatzangebot (Standorte, Anzahl Parkplätze) auf Eignung als Ausgangspunkt für Naherholung. – Bestimmung von ergänzenden Lenkungsmassnahmen Individualverkehr wie Parkplatzbewirtschaftung, Reglemente, usw.			
Verhaltensregeln / Unterhalt und Entschädigung nach Verursacherprinzip			
Umsetzung von Verhaltensregeln sowie Unterhalts- und Entschädigungsmassnahmen prüfen wie beispielsweise	100 %	0 %	niedrig

– Jährliche Gebühr für Kieswegnutzungen oder jährliches Engagement (Säuberung / Unterhalt) durch Reitende			
– Leinenpflicht für Hunde (analog Solothurn)			
– Informationsmassnahmen zur Sensibilisierung bezüglich negativer Auswirkungen der Naherholung (z.B. Abfall, Hundekot in Weiden, wildes Begehen von landwirtschaftlichen Nutzflächen) und erforderliche Spielregeln			
Infrastruktur			
Überprüfen Bedarf an Infrastruktur für die Freizeit- und Naherholungsnutzung wie beispielsweise zusätzliche Robidogs, WC-Anlagen, Entsorgungsinfrastruktur, usw.	100 %	0 %	niedrig

* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen

HF o6

BIODIVERSITÄT

BESCHRIEB

Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Produktion ist – neben der in genügendem Umfang erforderlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche – eine intakte Biodiversität (Lebensräume und Arten) mit den damit verbundenen Ökosystemleistungen von grundlegender Bedeutung. Die Biodiversität leistet einen wichtigen Beitrag an die gesamtlandschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Funktion, ist ein wesentlicher Bestandteil der Landschaftsästhetik und Identitätsstiftung (Markenbildung regionaler Landschaftstypus) und trägt zur gesellschaftlichen Wohlfahrt (intakte Umwelt, Naherholung, Standortfaktoren) bei.

Durch die Versorgungsinfrastruktur, landwirtschaftliche und touristische Nutzungen sind diese Lebensräume und ihre Verbindungen einem zunehmenden Druck ausgesetzt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Lebensräume und Lebensraumverbindungen für Arten sind landschaftliche Strukturen und Vernetzungselemente von zentraler Bedeutung. Insbesondere Waldränder und Fliessgewässer, aber auch die übergeordnet festgelegten Wildtierkorridore sind zentrale Elemente einer funktionierenden ökologischen Vernetzung.

Grundsätze

- Die Trägerschaft koordiniert und entwickelt die Biodiversität und ökologische Vernetzung gestützt auf die kommunale Grundordnung, die landwirtschaftliche Planung und das kantonale Vernetzungskonzept V17+ auf kommunaler Stufe weiter.
- Eine enge Abstimmung und Koordination mit den Entwicklungsabsichten des Kantons zur Förderung der Biodiversität ausserhalb der Direktzahlungsinstrumente (Sachplan Biodiversität, Konzept Ökologische Infrastruktur) ist sicherzustellen und mit den kommunalen Festlegungen und Vorgaben abzustimmen.

Wirkungsziel

- Die Landwirtschaft verfügt über ideale Produktionsvoraussetzungen auf Grund einer intakten Lebensraum- und Artenvielfalt. Der Schwerpunkt der kommunalen Förderung und Entwicklung liegt in den Kerngebieten landwirtschaftliche Produktion mit übergeordneter Zielsetzung Biodiversität (vgl. Richtplankarte).
- Die bestehenden Lebensräume und ihre Vernetzung werden insbesondere aufgewertet.
- Die landschaftliche Durchlässigkeit wird erhöht durch die Minderung / Aufhebung von Barrieren und räumlichen Zäsuren sowie die Schaffung von Trittsteinen.
- Wichtige Vernetzungskorridore zwischen unterschiedlichen Lebensräumen und Landschaftskammern sind strukturiert und ökologisch aufgewertet.
- Risiken, Gefährdungen und Beeinträchtigungen (z.B. Klima, Neophyten, Vergandung / Verbuschung, Nährstoffeintrag, Zerstörung, usw.) werden

	durch eine vorausschauende Planung, aktives Management und zielorientiertes Monitoring frühzeitig erkannt und womöglich vermindert
BETEILIGTE	– Federführung: Gemeinde Fraubrunnen – Weitere Akteure: landwirtschaftlicher Verein Bern-Mittelland, Bauernverein Grauholz, Kanton, Landwirtschaft, weitere
REALISIERUNG	☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☒ Daueraufgabe
KOORDINATIONSSTAND	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	➔ Bestimmen von Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen der ökologischen Vernetzung durch Entwicklung sowie durch Beratung und Optimierung. ➔ Koordinieren und Abstimmen der laufenden Massnahmen mit der kantonalen Konzeption der ökologischen Infrastruktur. ➔ Bestimmen von Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von kulturlandschaftlichen Strukturelementen. ➔ Erhalten und Aufwerten der Vernetzung und Durchlässigkeit der Landschaften in den Bereichen «Waldrand», «Wildtierkorridore», «Fließgewässer» und reduzieren von Vernetzungsbarrieren. ➔ Identifizieren von Landschaftskammern mit hohem Verbuschungs- und Verwaldungsdruck und priorisieren und erarbeiten von Massnahmen. ➔ Identifizieren von Neophyten-Problemgebieten und priorisieren und erarbeiten von Massnahmen.
VERBINDLICHKEIT	Die Verbindlichkeit von HF 06 «Biodiversität» besteht für die Gemeinde Fraubrunnen und wird nicht auf den Kanton Bern ausgeweitet.
ABHÄNGIGKEIT / ZIEL-KONFLIKT	– HF 01: Management und Vollzug – HF 02: Kerngebiete Landwirtschaft – HF 03: Melioration und Strukturverbesserung – HF 05.: Naherholung und Kieswege Auf kantonaler Ebene gibt der Sachplan Biodiversität (2019) die Leitlinien für die Erhaltung der Biodiversität und Massnahmen zur Pflege und Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt vor. Die Koordination mit der Ökologischen Infrastruktur bildet dabei die Grundlage.
GRUNDLAGEN	– Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung - Entwässerung» 1:13'000 – Massnahmenplan «HF 05 Naherholung und Kieswege» 1: 13'000 – Massnahmenplan «HF 06 Biodiversität» 1:13'000

KOSTEN UND FINANZIERUNG

MASSNAHME / HANDLUNGSANWEISUNG	Gde / LW	Dritte	Kosten
Aufwertung und Entwicklung			
– Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen der ökologischen Vernetzung durch Entwicklung (Anlage, Lenkung, Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen) sowie durch Beratung und Optimierung. – Koordination und Abstimmung der laufenden Massnahmen mit der kantonalen Konzeption der ökologischen Infrastruktur – Massnahmen- und Umsetzungsprogramm zur Förderung der Biodiversität (Arten und Lebensräume) mit Fokus auf die Landschaftsschongebiete B – Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von kulturlandschaftlichen Strukturelementen wie beispielsweise Fließgewässer, historische Verkehrswege IVS, usw.	60 %	40 %	mittel
Vernetzung / Durchlässigkeit			
– Waldränder ökologisch aufwerten (gestufte Waldränder in geeigneten Lagen) und Waldranddruck auf Kulturland sowie im Bereich von wertvollen Lebensräumen reduzieren (siehe Gefährdungen). – Übergeordnete Wildtierkorridore freihalten in Abstimmung mit kantonalen Zielen. Überprüfung der räumlichen Festlegung bei den zuständigen Fachstellen anstossen. – Uferbereiche von Fließgewässern (unter anderem durch Rückführung in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung) nach ökologisch Zielen bewirtschaften. – Vernetzungsbarrieren (eingedolte Gewässer, Erschliessungs- und Versorgungsinfrastrukturen, usw.) reduzieren durch Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs.	80 %	20 %	mittel
Gefährdungen			
– Verbuschung und Verwaldung: Identifizieren von Landschaftskammern mit hohem Verbuschungs- und Verwaldungsdruck auf landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie wertvolle Lebensräume und Inventarobjekte. Priorisieren und erarbeiten von Massnahmen. – Verbreitung von Neophyten: Problemgebiete identifizieren, Prioritäten in Bezug auf Schadenspotenzial und Ausbreitung sowie Bekämpfung setzen, Massnahmen umsetzen basierend auf klaren Strukturen und Zuständigkeiten, Sensibilisieren von Partnern und Anspruchsgruppen.	100 %	0 %	mittel

* wiederkehrende Massnahmen / Leistungen